

A N F R A G E von Beat Walti (FDP, Zollikon), Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon)

betreffend Freie Schulwahl in der Volksschule

Die «Freie Schulwahl» ist derzeit ein heiss diskutiertes Thema in verschiedenen Kantonen. Auch im Kanton Zürich wird offenbar die Lancierung einer Volksinitiative zur Durchsetzung dieses Anliegens vorbereitet. Durch die Einführung von Wettbewerb unter den Schulen soll in erster Linie die Qualität der Schulbildung gesteigert werden.

Die Stossrichtung des Anliegens tönt vor allem für Eltern auf den ersten Blick zweifellos attraktiv. Bei vertiefter Befassung mit den Forderungen der aktiven Interessengruppen zeigt sich jedoch rasch, dass der verlockende Grundsatz nur dann etwas bringen kann, wenn er durch die Trägerschaften der Volksschule (Gemeinden, Städte, allenfalls private Anbieter) auch ohne allzu grosse Einschränkungen umgesetzt werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele Schülerinnen und Schüler haben in den Jahren 2003 bis heute öffentliche Schulen ausserhalb ihres Wohnortes/-kreises besucht, d.h. ausserordentliche Zuteilungen beantragt und bewilligt erhalten? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Gemeinden/Schulkreisen und Jahren gebeten.
2. Wettbewerb macht nur Sinn, wenn sich die Anbieter genügend differenzieren können. Inwiefern würde die freie Schulwahl und die dahinter stehende Idee des Wettbewerbs der Schulen hinsichtlich pädagogischer Konzepte und Lerninhalte nach Meinung des Regierungsrates eine Lockerung bestehender harmonisierter Regelungen voraussetzen? Wo wären solche denkbar?
3. Wettbewerb macht auch nur Sinn, wenn die Nachfrage durch die Anbieter, d.h. die Schulen, einigermaßen befriedigt werden kann. Für die Gemeinden stellen sich aber fundamentale Fragen im Zusammenhang mit einer allfälligen Umsetzung, die auch die Gemeindeautonomie betreffen. Insbesondere interessiert im Hinblick auf die Planbarkeit der strukturellen und Angebotsvoraussetzungen die Frage, ob die freie Schulwahl eine Pflicht der (öffentlichen) Schulen zur Bereitstellung nachfrageorientierter Kapazitäten mit sich bringen würde. Ist es nach Meinung des Regierungsrates denkbar, dass Gemeinden oder Stadtkreise/Schulkreise zur Schaffung von Angebotskapazitäten gezwungen würden, welche über den Bedarf ihrer eigenen Bevölkerung hinaus gehen?
4. Kennt der Regierungsrat Systeme, wie bei einem Nachfrageüberhang in den einen und einem Angebotsüberhang in den anderen Gebieten bei der Zuteilung zu verfahren wäre?

Beat Walti
Brigitta Johner-Gähwiler
Katharina Kull-Benz